

Erläuterungen zur Meldung von einem Austritt/ Leistungsabschluss bei den Leistungsempfängern

Inhalt

1.	Austritt stationär	1
1.1	Austrittsgrund ungeplant	1
1.2	Austrittsgrund geplant	1
2.	Austritt ambulant	2
2.1	Mehrere Kinder aus einer Familie	2
2.2	Austrittsgrund ungeplant	2
2.3	Austrittsgrund geplant	2

1. Austritt stationär

Erfolgt ein Leistungswechsel, wird dies als Austritt aus der bisherigen Leistung verbucht mit direkt anschliessendem Eintritt in die neue Leistung. Bei der Austrittsmeldung geht automatisch das entsprechende Eingabefeld zum Eintritt in die neue Leistung auf (dabei bleiben die Angaben zum Absender und zum Leistungsempfänger bestehen und müssen nicht neu eingegeben werden).

1.1 Austrittsgrund ungeplant

Abbruch durch Leistungsbesteller (KESB) aufgrund Volljährigkeit: Bei einer behördlichen Unterbringung fällt die Kinderschutzmassnahme von Gesetzes wegen mit Erreichen der Volljährigkeit weg. Sofern nötig, muss die Leistung als einvernehmliche Unterbringung weitergeführt und als solche neu gemeldet werden.

1.2 Austrittsgrund geplant

Ambulante Nachbetreuung: Das Kind wohnt nicht mehr in der bisherigen Einrichtung. Das Kind und sein soziales Umfeld werden nach Austritt aus der stationären Einrichtung sozialpädagogisch begleitet und unterstützt.

Die ambulante Nachbetreuung wird direkt im Anschluss erfasst (dabei bleiben die Angaben zum Absender und zum Leistungsempfänger bestehen und müssen nicht neu eingegeben werden).

Aktuelle stationäre Einrichtung, neue Leistung: Das Kind bleibt in derselben Einrichtung, es wird aber neu eine andere Leistung erbracht (z.B. Wechsel von sozialpädagogischer Betreuung und Wohnen in offenem Rahmen für befristeten Zeitraum zu sozialpädagogischer Betreuung und Wohnen in offenem Rahmen für längeren Zeitraum).

Die neue Leistung wird direkt im Anschluss erfasst (dabei bleiben die Angaben zum Absender und zum Leistungsempfänger bestehen und müssen nicht neu eingegeben werden).

2. Austritt ambulant

2.1 Mehrere Kinder aus einer Familie

Richtete sich die ambulante Leistung an mehrere Kinder derselben Familie, wird für jedes Kind der Abschluss dieser Leistung gemeldet. Es ist auch möglich, bei einem Kind eine vollständige Austrittsmeldung zu machen und die weiteren Geschwister im Feld Bemerkung mit Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht aufzuführen.

2.2 Austrittsgrund ungeplant

Abbruch durch Leistungsbesteller (KESB) aufgrund Volljährigkeit: Bei einer behördlichen Unterbringung fällt die Kinderschutzmassnahme von Gesetzes wegen mit Erreichen der Volljährigkeit weg. Sofern nötig, muss die Leistung als einvernehmliche Unterbringung weitergeführt und als solche neu gemeldet werden.

2.3 Austrittsgrund geplant

Weitere ambulante Leistung bei aktuellem Leistungserbringer: Das Kind erhält vom bisherigen Leistungserbringer eine andere Leistung (z.B. Wechsel von Intensivbegleitung in der Familie zu sozialpädagogischer Familienbegleitung).

Die neue Leistung wird direkt im Anschluss erfasst (dabei bleiben die Angaben zum Absender und zum Leistungsempfänger bestehen und müssen nicht neu eingegeben werden).